

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 26.08.2015

Niederschrift

über die **10. Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 02.06.2015, 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Matthias-Chlasta Saal (Raum 311), Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Bezirksbürgermeister Henk Benthem van

CDU

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Hans Josef Bähner	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Frau Marlis Meurer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Thomas Korte	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Christoph Weitzel	SPD
Frau Regina Pischke	GRÜNE
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Frau Elvira Bastian	FDP
Herr Wilhelm Geraedts	AfD
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE
Frau Regina Wilden	pro Köln

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Stefan Götz	CDU
Herr Christian Joisten	SPD

Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker	
Herr Bernd Götting	Amt für öffentliche Ordnung (321)
Herr Christoph Hülsebusch	
Herr Jürgen Möllers	
Herr Hartmut Sorich	

- 7.2.9 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 75409/04
Arbeitstitel: Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil, 2. Änderung
0917/2015
- 8.1.2 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion: Ärztlicher Notdienst
1590/2015
- 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Taubenkonzept und die Umsetzung im Stadtbezirk Porz
AN/0836/2015
- 8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Kastanie "Alte Schule Wahn"
AN/0830/2015
- 8.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Brandschutz in der GGS Unter Birken in Porz-Eil, Schulstr. 23
AN/0833/2015
- 8.2.3.1 Brandschutz in der GGS Unter Birken, Schulstraße 23, Porz-Eil
Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.05.2015
1690/2015
- 8.2.4 Anfrage der CDU-Fraktion: Handlungskonzept für Porz-Finkenbergr
AN/0835/2015
- 8.2.5 Anfrage der SPD-Fraktion: Anprallschutz Kindertagesstätte Hermann-Löns-Straße Porz-Elsdorf
AN/0831/2015
- 8.2.6 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Revitalisierung der Porzer Rheinufer-Promenade
AN/0834/2015
- 8.2.6.1 Beantwortung der Anfrage von Frau Bastian (FDP): Revitalisierung Porzer Rheinufer
1676/2015
- 8.2.7 Anfrage der SPD-Fraktion: Instandsetzung der Trauerhalle Wahn
AN/0832/2015
- 8.2.7.1 Instandsetzung der Trauerhalle Wahn
Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.05.2015
1693/2015
- 9.2.6 Information über die Berichtigungen des Flächennutzungsplanes auf Grundlage von rechtskräftigen Bebauungsplänen in Anwendung des beschleunig-

ten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Pläne mit Bekanntmachung im Zeitraum vom 01.01.2011 bis
31.12.2014
1419/2015

9.2.7 Gremberghovener Straße in Porz-Ensen
1639/2015

9.2.8 Ufermauer Porz 2. Bauabschnitt
1592/2015

II. Nichtöffentlicher Teil

11.2.1 Wiederwahl einer Schiedsperson
1292/2015

Änderungswünsche der Fraktionen:

TOP 6.1 – Wegen Rückfragen nochmal schieben

TOP 6.3 – Beratungsbedarf der CDU Fraktion

TOP 6.5 – nach Stellungnahme der Verwaltung erledigt

TOP 6.9 – Beratungsbedarf der CDU-Fraktion

TOP 7.1.1 - Bis zur Beantwortung der Anfrage der CDU Fraktion wegen Beratungsbedarf der CDU Fraktion geschoben

TOP 7.2.9 - Wegen Verfristung von der Tagesordnung genommen

Herr Dr. Bujanowski regt an, die TOP 6.3 sowie TOP 7.1.1 auf der Tagesordnung zu belassen und abzustimmen.

TOP 6.3 ist mehrfach geschoben worden und eine Meinungsbildung in den Fraktionen sollte erfolgt sein.

TOP 7.1.1 bezieht sich auf die Kenntnisnahme der Stellungnahme von Bürgerinnen und Bürgern im Verfahren und er empfindet es als sinnlos, diesen Kenntnisnahme zu verweigern.

Frau Ogiermann führt die Gegenrede, dass noch immer offene Fragen von der Verwaltung nicht beantwortet wurden.

Weiterhin bittet Sie, noch folgende TOP zu schieben:

TOP 7.2.2 wegen Beratungsbedarfs der CDU Fraktion schieben

TOP 7.2.6 wegen Beratungsbedarfs der CDU Fraktion schieben

Sie bittet weiterhin, dass TOP 7.1.2 in den Vortrag des Fahrradbeauftragten einfließt.

Frau Bastian beantragt TOP 6.7 ebenfalls in den Vortrag des Fahrradbeauftragten einzuschließen.

TOP 6.3 wird abgestimmt: gegen die Stimmen von SPD, Grüne und Herrn Eberle (Die Linke) geschoben.

TOP 7.1.1 wird abgestimmt: gegen die Stimmen von SPD, Grüne und Herrn Eberle (Die Linke) geschoben.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass ein Schieben der TOP 7.2.2 und 7.2.9 dazu führen kann, dass die Bezirksvertretung ihre Anhörungsrechte verwirkt und der nachfolgende Ausschuss bzw. Rat direkt entscheidet.

TOP 7.2.2 : Gegen die Stimmen von SPD, Grüne und Herrn Eberle (Die Linke) geschoben.

TOP 7.2.6: Gegen die Stimmen von SPD, Grüne und Herrn Eberle (Die Linke) geschoben.

Die gesamte Tagesordnung wird gegen die Stimme der Grünen in so geänderter Form angenommen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Vortrag des Fahrradbeauftragten zur Situation in Porz

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Beschwerde über die Demontage der Lichtsignalanlage Nachtigallenweg/Bieselweg/Finkenweg (Az.: 02-1600-32/15) - aus der letzten Sitzung geschoben
0743/2015

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

6.1 Antrag der CDU-Fraktion: Grünpflege am Rheinufer in Porz-Mitte - aus der letzten Sitzung geschoben -
AN/0625/2015

- 6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Einbau einer Fahrbahnverengung in der Gilgaustraße - aus der letzten Sitzung geschoben- AN/0618/2015
- 6.3 Antrag von Frau Bastian (FDP): Verkehrs-Entlastung des Stadtteils Porz-Zündorf durch den Umwandlung der Linie 7 von einer Stadtbahn in eine Straßenbahn oder Ausbau des Gartenweges von Poststraße bis nach Langel - aus der letzten Sitzung geschoben AN/0266/2015
- 6.4 Antrag von Herrn Geraedts (AfD): Bushaltestelle Porz-Wahn, Frankfurter Straße AN/0652/2015
- 6.5 Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Namensgebung für den Platz an der Ecke Frankfurter Straße/Leidenhausener Straße in Porz-Eil - aus der letzten Sitzung geschoben AN/0628/2015
- 6.5.1 Stellungnahme der Verwaltung: Namensgebung für den Platz an der Ecke Frankfurter Straße/Leidenhausener Straße in Porz-Eil, Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz, AN/0628/2015 - mit dem Antrag aus der letzten Sitzung geschoben 1220/2015
- 6.6 Antrag Fraktionen SPD und Grüne: Tempo 30 auf den Hauptverkehrsstraßen in Zündorf AN/0792/2015
- 6.7 Antrag von Frau Bastian (FDP): Anbringung einer fehlenden Mittelstreifen-Markierung auf dem alten Deutzer Postweg in Gremberghoven - in die Sitzung mit dem Fahrradbeauftragten geschoben AN/0103/2015
- . Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne zu TOP 6.7: Alter Deutzer Postweg - mit dem Ursprungsantrag in die Sitzung mit dem Fahrradbeauftragten geschoben AN/0208/2015
- 6.8 Antrag der CDU-Fraktion: Absolutes Halteverbot im Fischerweg in Porz-Mitte AN/0794/2015
- 6.9 Antrag der SPD-Fraktion: Sperrung in der Adelenhütte gegen LKW-Verkehr AN/0791/2015

- 6.10 Antrag von Frau Bastian (FDP): Erwerb einer Smiley-Geschwindigkeitsanzeige- und Verkehrsdatenanlage (evtl. Solar) für den Stadtbezirk Porz
AN/0797/2015
- 6.11 Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Neugestaltung der Innenstadt von Porz-Mitte
AN/0795/2015
- 6.12 Antrag der CDU-Fraktion: Resolution „Keine Gewalt gegen Polizisten“
AN/0796/2015

7 Verwaltungsvorlagen

- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 7.1.1 Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Fuchskaule" in Köln-Porz-Elsdorf, hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Präsentation der Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung - aus den letzten Sitzungen geschoben
0376/2015
 - 7.1.2 Verkehrsführung im Knotenbereich Heidestraße/Guntherstraße in Köln-Wahnheide - aus den letzten Sitzungen geschoben
0378/2015
 - 7.1.3 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Porz) 2015
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
0383/2015
 - 7.1.4 Vergabe der Mittel für die Ausbildungsbörse 2015
1638/2015
- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 7.2.1 Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet Kiesgrube Wahn - aus der letzten Sitzung geschoben
0479/2015
 - 7.2.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln Porz-Lind - Bebauungsplan 77359/04
0475/2015

- 7.2.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05
Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven, 1. Änderung -
Versand erfolgte zentral -
0809/2015
- 7.2.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70346/03 und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Langel Berg in Köln-Porz-Langel
0840/2015
- 7.2.5 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 73409/05
Arbeitstitel: Grünzug Ensen in Köln-Porz-Ensen, 1. Änderung Feuerwache Ensen
0856/2015
- 7.2.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn
1337/2015
- 7.2.7 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 74393/02 (66 A)
- Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Umfeld Friedrich-Ebert-Platz in Köln-Porz
1280/2015
- 7.2.8 Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Nutzung des Deutzer Hafens
0255/2015
- 7.2.9 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 75409/04
Arbeitstitel: Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil, 2. Änderung
0917/2015

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 8.1.1 Beantwortung einer Anfrage von Frau Wilden (Pro Köln): Kircheneinbruch
1401/2015
- 8.1.2 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion: Ärztlicher Notdienst
1590/2015

- 8.2 Neue Anfragen
 - 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Taubenkonzept und die Umsetzung im Stadtbezirk Porz
AN/0836/2015
 - 8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Kastanie "Alte Schule Wahn"
AN/0830/2015
 - 8.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Brandschutz in der GGS Unter Birken in Porz-Eil, Schulstr. 23
AN/0833/2015
 - 8.2.3.1 Brandschutz in der GGS Unter Birken, Schulstraße 23, Porz-Eil
Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.05.2015
1690/2015
 - 8.2.4 Anfrage der CDU-Fraktion: Handlungskonzept für Porz-Finkenberg
AN/0835/2015
 - 8.2.5 Anfrage der SPD-Fraktion: Anprallschutz Kindertagesstätte Hermann-Löns-Straße Porz-Elsdorf
AN/0831/2015
 - 8.2.6 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Revitalisierung der Porzer Rheinufer-Promenade
AN/0834/2015
 - 8.2.6.1 Beantwortung der Anfrage von Frau Bastian (FDP): Revitalisierung Porzer Rheinufer
1676/2015
 - 8.2.7 Anfrage der SPD-Fraktion: Instandsetzung der Trauerhalle Wahn
AN/0832/2015
 - 8.2.7.1 Instandsetzung der Trauerhalle Wahn
Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.05.2015
1693/2015

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 PFT im Kölner Süden
hier: Sachstand und Information der Öffentlichkeit
1390/2015

9.2.2 Küchencontainer am Schulzentrum Heerstraße
1279/2015

9.2.3 Unterstützung von freiem WLAN in Köln
1247/2015

9.2.4 Brand in der Shell Rheinland Raffinerie Wesseling am 10.05.2015
1515/2015

9.2.5 Kanalbaumaßnahme Rathausstraße
1527/2015

9.2.6 Information über die Berichtigungen des Flächennutzungsplanes auf Grundlage von rechtskräftigen Bebauungsplänen in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Pläne mit Bekanntmachung im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2014
1419/2015

9.2.7 Gremberghovener Straße in Porz-Ensen
1639/2015

9.2.8 Ufermauer Porz 2. Bauabschnitt
1592/2015

10 Annahme von Schenkungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11 Verwaltungsvorlagen

11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11.2.1 Wiederwahl einer Schiedsperson
1292/2015

12 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

13 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

13.2 Neue Anfragen

14 Mitteilungen

14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

14.2 Mitteilungen der Verwaltung

14.2.1 Mitteilung über Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz
1532/2015

I. Öffentlicher Teil

A - Vortrag des Fahrradbeauftragten zur Situation in Porz

Der Fahrradbeauftragte Herr Möllers und sein Mitarbeiter Herr Foelske informieren in einem Folienvortrag über die aktuellen Punkte in Porz und beantworten die Fragen der Fraktionen.

Herr van Benthem verweist darauf, dass nicht alle Fragen werden beantwortet werden können, die weiteren Fragen sollen in einem Fachgespräch gemeinsam mit dem ADFC beantwortet werden.

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Beschwerde über die Demontage der Lichtsignalanlage Nachtigallenweg/Bieselweg/Finkenweg (Az.: 02-1600-32/15) - aus der letzten Sitzung geschoben 0743/2015

Beschluss:

~~Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe, bekräftigt jedoch ihren Beschluss vom 11.03.2014 zur Demontage der Lichtsignalanlage Nachtigallenstraße/Bieselweg/Finkenweg.~~

Alternative:

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe und spricht sich in Abänderung ihres Beschlusses vom 11.03.2014 gegen die Demontage der Lichtsignalanlage Nachtigallenstraße/Bieselweg/Finkenweg aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Alternative beschlossen.

- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
 - 6.1 Antrag der CDU-Fraktion: Grünpflege am Rheinufer in Porz-Mitte - aus der letzten Sitzung geschoben - AN/0625/2015**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die am Rheinufer in Porz-Mitte stehenden Lindenbäume jährlich zurückzuschneiden

Mit Fragen aus der letzten Sitzung bis zu deren Beantwortung geschoben.

- 6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Einbau einer Fahrbahnverengung in der Gilgaustraße - aus der letzten Sitzung geschoben - AN/0618/2015**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der Gilgaustraße in Köln-Porz-Ensen eine Fahrbahnverengung an der Ausfahrt des Kundenparkplatzes der Fa.Hein in Höhe des Getränkemarktes einzubauen. Dies kann durch aufschraubbare Bauelemente geschehen, die entstehende Freifläche könnte mit einem Findling versehen werden.

Weiterhin ist an der vorhandenen Ladezone die Ladezeit auf mindestens 18.00 Uhr auszudehnen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der Gilgaustraße in Köln-Porz-Ensen eine Fahrbahnverengung an der Ausfahrt des Kundenparkplatzes der Fa.Hein in Höhe des Getränkemarktes einzubauen. Dies kann durch aufschraubbare Bauelemente geschehen, die entstehende Freifläche könnte mit einem Findling versehen werden.

Weiterhin ist an der vorhandenen Ladezone die Ladezeit auf mindestens 18.00 Uhr auszudehnen.

Nach Ortstermin durch Verwaltungshandeln erledigt.

- 6.3 Antrag von Frau Bastian (FDP): Verkehrs-Entlastung des Stadtteils Porz-Zündorf durch den Umwandlung der Linie 7 von einer Stadtbahn in eine Straßenbahn oder Ausbau des Gartenweges von Poststraße bis nach Langel - aus der letzten Sitzung geschoben AN/0266/2015**

Wegen Beratungsbedarfes geschoben.

- 6.4 Antrag von Herrn Geraedts (AfD): Bushaltestelle Porz-Wahn, Frankfurter Straße AN/0652/2015**

Beschluss:

~~Die Bezirksvertretung möge beschließen~~ **Die Verwaltung möge prüfen**, die Beschilderung an der Bushaltestelle vor der Frankfurter Straße 200 / folgende durch die Stadtverwaltung (Straßenverkehrsamt) wie folgt vornehmen zu lassen: „Parken auf der Bushaltestelle mit Parkscheibe (maximal 1 Std) in der Zeit von 7 – 21 Uhr erlaubt.“

Abstimmungsergebnis:

In geänderter Form einstimmig beschlossen.

- 6.5 Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Namensgebung für den Platz an der Ecke Frankfurter Straße/Leidenhausener Straße in Porz-Eil - aus der letzten Sitzung geschoben AN/0628/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, dem Platz vor der „Lindenwirtin“ an der Ecke Frankfurter Straße/Leidenhausener Straße in Porz Eil den Namen

„Kapellenplätzchen“

zu geben.

Nach Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

- 6.5.1 Stellungnahme der Verwaltung: Namensgebung für den Platz an der Ecke Frankfurter Straße/Leidenhausener Straße in Porz-Eil, Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz, AN/0628/2015 - mit dem Antrag aus der letzten Sitzung geschoben 1220/2015**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet, für die nächste Sitzung folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, dem Platz vor der „Lindenwirt-

tin“ an der Ecke Frankfurter Straße/Leidenhausener Straße in Porz-Eil den Namen Kapellenplätzchen zu geben.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Gemäß den Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen soll ein durchgehender Straßenzug möglichst einen einheitlichen Straßennamen erhalten. Unterbrechungen (z.B. durch das Einfügen von Platzbezeichnungen) sind grundsätzlich zu vermeiden (Punkt 1.2).

Bei einer Benennung des Platzes müssten die Gebäude Frankfurter Straße 656, 658, 660 und 660a einbezogen werden, da diese ansonsten keinerlei Verbindung mehr zur Frankfurter Straße hätten. Eine Einbeziehung in eine Platzbezeichnung würde jedoch eine Umbenennung für die Gebäude bedeuten.

Entsprechend den Benennungsrichtlinien werden Umbenennungen nur in besonderen Ausnahmefällen ausgeführt (Punkt 4.1), insbesondere nur dann, wenn für die Anwohner keine unzumutbaren Kosten entstehen. Besondere Ausnahmefälle bestehen nach gängiger Praxis dann, wenn sich der Umbenennungsgrund entweder aus dem alten Namen (keine Benennung bei rechtzeitiger Kenntnis der Hinderungsgründe) oder aus einer verkehrlichen (z.B. infolge einer baulichen) Veränderung ergibt. Keiner dieser Gründe liegt hier vor. Vielmehr würden die mit einer Umbenennung verbundenen Belastungen der dort gemeldeten Personen das öffentliche Interesse an einer „offiziellen Benennung“ deutlich überwiegen.

Des Weiteren dürfen gemäß Punkt 2.1 der Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen bereits im Stadtgebiet vergebene Straßennamen nicht noch einmal vergeben werden. Straßennamen sollen der Ordnung und Orientierung im Stadtgebiet dienen und Fehlfahrten, insbesondere für Rettungsdienste, vermeiden. Doppel- oder Mehrfachbenennungen würden diesem Zweck zuwiderlaufen.

Im Stadtgebiet Köln wurde in der Vergangenheit - aufgrund historischer Gegebenheiten - schon der Kapellenbitz, der Kapellenweg, zweimal die Kapellenstraße und der Kapellenhofweg benannt. Dass es sich hier um einen Platz und nicht um eine Straße handelt ist für diese Regel unerheblich.

Die Benennung des Platzes wird daher abgelehnt.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Stellungnahme zum Antrag zur Kenntnis.

6.6 Antrag Fraktionen SPD und Grüne: Tempo 30 auf den Hauptverkehrsstraßen in Zündorf AN/0792/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung **zu prüfen**, die Straßen Hauptstraße zwischen Aternweg und Ankergasse, Loorweg zwischen Ankergasse und dem Ortsende Zündorf, Ranzeler Straße zwischen Hauptstraße und Schmittgasse sowie die Schmittgasse auf der ganzen Länge auf Tempo 30 zu beschränken.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung soll zumindest bis zur Umsetzung der geplanten Neugestaltung der genannten Straßen beibehalten werden. Außerdem soll sie verstärkt kontrolliert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Stimmen SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)
Nein: 10 Stimmen CDU, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts (AfD),
Frau Wilden (Pro Köln)
Enth: 0 Stimmen
Mehrheitlich abgelehnt.

6.7 Antrag von Frau Bastian (FDP): Anbringung einer fehlenden Mittelstreifen-Markierung auf dem alten Deutzer Postweg in Gremberghoven - in die Sitzung mit dem Fahrradbeauftragten geschoben AN/0103/2015

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Alten Deutzer Postweg in Gremberghoven zwischen Frankfurter Straße und Stadtbezirksgrenze Porz aus Sicherheitsgründen einen Mittelstreifen zu markieren.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinsam mit dem Änderungsantrag einstimmig an die Verwaltung zur Prüfung überwiesen.

Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne zu TOP 6.7: Alter Deutzer Postweg - mit dem Ursprungsantrag in die Sitzung mit dem Fahrradbeauftragten geschoben AN/0208/2015

Beschluss:

Die Bezirksverwaltung Porz beauftragt die Verwaltung, auf dem Alter Deutzer Postweg in beiden Fahrtrichtungen einen Radstreifen anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit dem Ursprungsantrag an die Verwaltung zur Prüfung überwiesen.

**6.8 Antrag der CDU-Fraktion: Absolutes Halteverbot im Fischerweg in Porz-Mitte
AN/0794/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, im Fischerweg in Porz-Mitte ein absolutes Halteverbot sowie eine Fahrbahnmarkierung für Fußgänger, Behinderte, Rollator-Nutzer, Kinderwagen und Radfahrer - die derzeit keine Ausweichmöglichkeit haben - einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Stimmen CDU, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts (AfD),
Frau Wilden (Pro Köln)

Nein: 8 Stimmen SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)

Enth: 0 Stimmen

Herr Bähler (CDU) hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Bei Stimmengleichheit abgelehnt.

**6.9 Antrag der SPD-Fraktion: Sperrung in der Adelenhütte gegen LKW-Verkehr
AN/0791/2015**

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, die Straßen in der Adelenhütte zwischen Poststraße und Hauptstraße sowie Poststraße zwischen Hauptstraße und in der Adelenhütte gegen LKW-Durchfahrtsverkehr zu sperren.

Wegen Beratungsbedarfes geschoben.

**6.10 Antrag von Frau Bastian (FDP): Erwerb einer Smiley-Geschwindigkeitsanzeige- und Verkehrsdatenanlage (evtl. Solar) für den Stadtbezirk Porz
AN/0797/2015**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine **Smiley-Geschwindigkeitsanzeige- und Verkehrsdatenanlage** für den Stadtbezirk Porz aus Haushaltsmitteln zu erwerben und diese im monatlichen Wechsel an verschiedenen Kontrollstellen im Stadtbezirk anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Wilden (Pro Köln) mehrheitlich beschlossen.

**6.11 Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Neugestaltung der Innenstadt von Porz-Mitte
AN/0795/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, das Grundstück des ehemaligen Hertie-Kaufhauses und den Friedrich-Ebert-Platz in Porz-Mitte **entsprechend auf Basis** der Variante B1 aus der Machbarkeitsstudie neu zu gestalten und die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung einzuleiten.

Zudem sind neue Nutzungsmöglichkeiten zu untersuchen.

Nach Beauftragung des Projektentwicklers bittet die Bezirksvertretung Porz um ein Fachgespräch mit der zuständigen Fachverwaltung und dem Projektentwickler.

Die nach der Umgestaltung neu entstehenden Plätze und Wege sind der Stadt Köln zu übertragen und öffentlich zu widmen.

Der Einfluss der Bürger und der Politik muss auch nach einem Verkauf des Geländes gewährleistet bleiben. In welcher Form und an welcher Stelle im Prozess sind weitere Bürgerbeteiligungen geplant?

Die Porzer Innenstadt soll über die Einkaufsmöglichkeiten hinaus ein Alleinstellungsmerkmal bieten, das Anziehungskraft deutlich über Porz hinaus bietet. Inwiefern wurden die diversen Ideen geprüft, die in die Diskussion eingebracht wurden? (Beispielhaft: Die Entwicklung zu einer Online-City nach dem Vorbild von Wuppertal; die Einrichtung einer Markthalle, die Ansiedlung eines „Miniaturlandwunders“; die Ansiedlung eines Kinos)

Wie kann das Rheinufer als „Visitenkarte“ von Porz noch enger an die Innenstadt angebunden werden?

Ist der zwischen den Baukörpern entstehende Platz groß genug, um hier den Wochenmarkt, sowie Veranstaltungen durchführen zu können, um in der Porzer Mitte angemessene Lebens- und Aufenthaltsqualität zu bieten?

Abstimmungsergebnis:

Mit den Ergänzungen einstimmig beschlossen.

**6.12 Antrag der CDU-Fraktion: Resolution „Keine Gewalt gegen Polizisten“
AN/0796/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz verurteilt entschieden den tätlichen Angriff auf einen jungen Polizisten im Dienst am Donnerstag, den 14.05.2015 in Porz-Mitte.

Jegliche Gewalt gegen die Polizei, die die Ordnung, Sicherheit und Freiheit der Bürger gewährleistet, wird von der Bezirksvertretung Porz abgelehnt.

Die Landesregierung von NRW hat die Sicherheit von Polizisten in ihrer Dienstausbildung zu gewährleisten und zu verbessern.

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung wird die nordrhein-westfälische

Landesregierung aufgefordert, die Anzahl von Polizisten in Porz zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7 Verwaltungsvorlagen

7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**7.1.1 Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Fuchskaule" in Köln-Porz-Elsdorf, hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Präsentation der Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung - aus den letzten Sitzungen geschoben
0376/2015**

Wegen Beratungsbedarfes geschoben.

**7.1.2 Verkehrsführung im Knotenbereich Heidestraße/Guntherstraße in Köln-Wahnheide - aus den letzten Sitzungen geschoben
0378/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit der Änderung der Verkehrsführung im Knotenbereich Heidestraße/Guntherstraße in Köln-Wahnheide zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7.1.3 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Porz) 2015
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
0383/2015**

Fragen der SPD-Fraktion:

1. Kann man Radstreifen bzw. Radschutzstreifen direkt anlegen?
2. Es fehlt eine Priorisierung der Maßnahmen.
3. Es sind einzelne Fehler drin. Z.B. bei der Kölner Straße decken zwei Maßnahmen den gleichen Bereich ab. Im Bereich Langel ist eine bereits erledigte Maßnahme aufgeführt.

4. Wird die Verkehrssicherheit Wahner Straße verbessert, ist da an einen Schutzstreifen bzw. eine Leitplanke gedacht? Wird das umgesetzt?
5. Es fehlt noch eine Angabe, welche der Maßnahmen wann umgesetzt werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stellt den Bedarf für die Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk Porz für die Jahre 2015 ff. (entsprechend der Anlage) fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Bei allen Straßen und Radwegsanierungen muss vorrangig der Radweg als Radstreifen und wenn möglich (bei vorher bestehendem Radweg) als Radschutzstreifen erstellt werden. Bei Straßen, die bisher keinen Radweg hatten, sind Radwege anzubringen. Hierzu zählen vor allem:

Kölner Straße, Wahner Straße, Liburer Landstraße, Frankfurter Straße, Loorweg.

Mit Änderungen und Fragen geschoben bis zur Beantwortung durch die Verwaltung.

**7.1.4 Vergabe der Mittel für die Ausbildungsbörse 2015
1638/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, dem Bürgeramt Porz für die Durchführung der Ausbildungsbörse 2015 aus der Fipo: 0202.573.1800.4 (Kulturmittel) 900,00 Euro zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.2.1 Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet Kiesgrube
Wahn - aus der letzten Sitzung geschoben
0479/2015**

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die in der Begründung aufgeführten Inhalte des Pflege- und Entwicklungsplans für das Naturschutzgebiet N 14 „Kiesgrube Wahn“ zur Kenntnis und stimmt den angestrebten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen nach gesicherter Finanzierung einzuleiten sowie die Ergebnisse des Pflege- und Entwicklungsplans bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.2.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln Porz-Lind - Bebauungsplan
77359/04
0475/2015

Geschoben wegen Beratungsbedarfes.

7.2.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05
Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven, 1. Änderung
- Versand erfolgte zentral -
0809/2015

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. über die zum Entwurf betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05 für das Gebiet einer Erschließungsfläche zwischen André-Citroën-Straße und Hans-Kalscheuer-Straße, einer Fläche für eine Kindertagesstätte an der André-Citroën-Straße und einem Bereich Ecke Oberstraße/Berliner Straße in Köln-Porz-Westhoven —Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven, 1. Änderung— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. die 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.
 - **Die Bezirksvertretung Porz bekräftigt ihren Beschluss vom 11.06.2013: Um Durchgangsverkehr zu verhindern, ist die Mischverkehrsfläche durch geeignete Maßnahmen (Poller, Blumenkübeö; Findlinge o.ä.) von der Hans-Kalscheuer-Straße zu trennen.**
 - **Die genannte Sanierung der Turnhalle (Anlage 5 Seite 1) ist schnellstmöglich umzusetzen. Zur nächsten Sitzung ist der Bezirksvertretung ein Zeitplan für die Umsetzung vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis:

In ergänzter Form einstimmig zugestimmt.

7.2.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70346/03 und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Langel Berg in Köln-Porz-Langel
0840/2015

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) –Arbeitstitel: Langel Berg in Köln-Porz-Langel– einzuleiten für das zurzeit landwirtschaftlich genutzte Gebiet südlich der Straßenzüge Hintergasse und Langel Berg, im Osten begrenzt durch die Bebauung entlang der Sandbergstraße, im Westen durch die bestehenden Wohngebäude an der Lülsdorfer Straße und im Süden durch die Grundstücksgrenze der Wohnbebauung Sandbergstraße 82 gemäß Anlage 1 mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau zu schaffen;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfes gemäß Anlage 2 nach Modell 2 (Versammlung);
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Stimmen CDU, Frau Bastian (FDP), Frau Wilden (Pro Köln)

Nein: 6 Stimmen SPD, Herr Eberle (Linke)

Enth; 1 Stimme Herr Geraedts (AfD)

Frau Pischke (Grüne) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

7.2.5 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 73409/05 Arbeitstitel: Grünzug Ensen in Köln-Porz-Ensen, 1. Änderung Feuerwache Ensen 0856/2015

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 73409/05 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet der Dreiecksfläche zwischen Kölner Straße und Hohe Straße —Arbeitstitel: Grünzug Ensen in Köln-Porz-Ensen, 1. Änderung Feuerwache Ensen— einzuleiten;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang);
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.2.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn
1337/2015

Wegen Beratungsbedarfes geschoben.

7.2.7 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 74393/02 (66 A)
- Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Umfeld Friedrich-Ebert-Platz in Köln-Porz
1280/2015

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Bebauungsplan 74393/02 (66 A) für das Gebiet zwischen der Bahnhofstraße, dem Rhein, der Rathausstraße, einer Linie nördlich der Karlstraße, der Philipp-Reis-Straße und der Straße An der Sparkasse in Köln-Porz —Arbeitstitel: Umfeld Friedrich-Ebert-Platz in Köln-Porz— zum Zwecke der Teilaufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen;
2. beschließt, von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.2.8 Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Nutzung des Deutzer Hafens
0255/2015

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, die bisherige Hafennutzung im Deutzer Hafen aufzugeben und den Standort als innerstädtisches Quartier für Wohnen und Arbeiten bei Erhalt der Großmühle zu entwickeln. Die planungsrechtliche Neuordnung erfolgt durch ein Bebauungsplanverfahren. Im Hinblick auf die Wohnnutzung sind die Belange des aktiven und passiven Lärmschutzes in besonderer Weise zu berücksichtigen. Das kooperative Baulandmodell wird angewandt.
2. Zur städtebaulichen Qualifizierung und Vorbereitung des Bebauungsplanverfahrens ist unter besonderer Berücksichtigung der wasserhaushaltsrechtlichen Anforderungen von der Verwaltung ein kooperatives Werkstattverfahren mit Beteili-

gung der Betroffenen sowie der Stadtgesellschaft durchzuführen. Die vorliegende städtebauliche Machbarkeitsstudie ist hierbei zu beachten.

3. Die Verwaltung wird aufgefordert, im laufenden Verfahren zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans für NRW (LEP/E) beim Land die Forderung nach Umwandlung des Deutzer Hafens in ein Quartier für Wohnen und Arbeiten einzubringen. Auf die bisher vorgesehene Darstellung als 'landesbedeutsamer Hafen' ist zu verzichten. Ebenso ist ein entsprechendes Änderungsverfahren des Regionalplans, Teilraum Köln, zu veranlassen.
4. Der sog. 'Moratoriumsbeschluss' des Rates vom 20.05.2010, mit dem die städtischen Gesellschaftsvertreter angewiesen werden, dass die HGK AG keine Miet- und Pachtverträge über 2020 hinaus abschließt, wird vorerst bis 2020 verlängert. Die notwendige Verlagerung der jetzt noch im Deutzer Hafen aktiven gewerblichen Unternehmen ist sozial- und wirtschaftlich verträglich vorzunehmen. Die Großmühle kann an ihrem Standort verbleiben und wird in die Umplanung integriert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.2.9 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 75409/04 Arbeitstitel: Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil, 2. Änderung 0917/2015

Wegen Verfristung nicht auf die Tagesordnung genommen.

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.1.1 Beantwortung einer Anfrage von Frau Wilden (Pro Köln): Kircheneinbruch 1401/2015

Fragen:

- Sind die Täter des Einbruchs in die Kirche St. Bartholomäus gefunden worden oder gibt es Hinweise auf die Täter?
- Gibt es Erkenntnisse, die auf einen Zusammenhang mit den salafistischen Kircheneinbrüchen schließen lassen?
- Ist das Diebesgut oder sind Teile davon aufgetaucht?

Antwort der Polizei Köln:

„Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen in Bezug auf den Kircheneinbruch vom 28./29. Dezember 2013 sind abgeschlossen.

Die Erkenntnisse wurden am 2. April 2014 der Staatsanwaltschaft Köln übersandt, Aktenzeichen 690 UJs 4519/13. Bisher konnte kein Täter ermittelt werden; Diebes-

gut oder Teile davon sind nicht aufgetaucht.

Am 12. November 2014 wurden sieben Beschuldigte festgenommen, die im Verdacht stehen, mehrere Kircheneinbrüche im Bereich Siegen begangen zu haben. Im Rahmen der Ermittlungen konnten keine Erkenntnisse gewonnen werden, dass diese Personen in die St. Bartholomäus Kirche in Porz-Urbach eingebrochen sind. Das Ermittlungsverfahren gegen die sieben Tatverdächtigen wird bei der Staatsanwaltschaft Köln unter dem Aktenzeichen 120 Js 107/14 bearbeitet.

Es liegen keine Informationen darüber vor, dass Personen des Vereins Amatullah oder Personen aus dessen Umfeld für Kircheneinbrüche verantwortlich sind.“

8.1.2 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion: Ärztlicher Notdienst 1590/2015

Ärztlicher Notdienst

hier: Stellungnahme zur Anfrage der CDU Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz (AN/0696/2015)

Hinweis: Die Verwaltung weist daraufhin, dass die folgenden Antworten nur für Notfallrettungseinsätze gelten, die aufgrund der Zuständigkeit der Feuerwehr durchgeführt werden. Diese Einsätze erfolgen auf der Anfahrt unter der Nutzung von Sonderrechten - also mit Blaulicht und Martinshorn.

Keine Aussagen kann die Verwaltung zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Hausärzte machen, die Zuständigkeit liegt hier bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

Frage:

Wie wird die Notärztliche Versorgung mit ihren vorhandenen Strukturen an die steigende Bevölkerungszahl angepasst?

Antwort:

Die Feststellung und Anpassung des rettungsdienstlichen Bedarfs erfolgt durch den Träger des Rettungsdienstes, die Stadt Köln, und ist im Rettungsgesetz NRW geregelt. Spätestens alle fünf Jahre oder bei Bedarf erfolgt die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes (RDBP). Im RDBP werden auf der Basis einer qualifizierten Raum-Zeit-Planung die Standorte der bedarfsgerechten Rettungswachen und Notarztstandorte festgeschrieben. Aus dem Standortmuster resultiert die Einteilung der Rettungsdienst- und Notarztbereiche - diese stellen zugleich die jeweiligen Bemessungsräume für die bedarfsgerechte Fahrzeugbemessung dar. Das allgemein anerkannte Bemessungsverfahren für die Fahrzeugvorhaltung in der Notfallrettung ist die risikoabhängige Fahrzeugbemessung. Diese berechnet die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Risikofalls. Der Risikofall tritt immer dann ein, wenn zeitgleich mehr Notfallnachfragen eingehen, als Rettungsmittel planmäßig vorgehalten werden. Die Bemessungsgrundlage stellt das rettungsdienstliche Einsatzaufkommen von 12 aufeinanderfolgenden Monaten dar, somit werden Veränderungen der Bevölkerungszahlen ausreichend berücksichtigt. Die Methode der risikoabhängigen Fahrzeugbemessung gilt als Stand der Technik für die bedarfsgerechte Fahrzeugbemessung in der Notfallrettung und wird identisch für die Vorhaltung von Rettungstransportwagen (RTW) als auch von Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) durchgeführt.

Frage:

Gibt es Pläne, die vorhandene ärztliche Notfallversorgung in Porz zu erweitern oder zu vergrößern? Wenn nicht, warum?

Antwort:

Die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfplanes ist aktuell in Bearbeitung, aber derzeit noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der ersten Bemessungsergebnisse gelangt die Verwaltung zu der Auffassung, dass ein Mehrbedarf im Rettungsdienstbereich 7 besteht. Die Verwaltung beabsichtigt, diesen im neuen Rettungsdienstbedarfplan zu berücksichtigen. Im Notarztbereich 7 hat die Fahrzeugbemessung keinen Mehrbedarf erkennen lassen.

Frage:

In Porz werden immer mehr Unterkünfte für Flüchtlinge eingerichtet. Die meisten Flüchtlinge sind dort nur temporär untergebracht. Ist die ärztliche Notfallversorgung auf diese stark steigende Personenzahl eingerichtet?

Antwort:

Die Verwaltung hat im Gesundheitsausschuss mündlich mitgeteilt, dass seit der Einrichtung von Gesundheitseinrichtungen in den Übergangswohneinrichtungen ein deutlicher Rückgang von Notfallrettungseinsätzen in diesem Bereich erkennbar ist.

8.2 Neue Anfragen

8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Taubenkonzept und die Umsetzung im Stadtbezirk Porz AN/0836/2015

der Rat hat am 16.12.2004 für Köln ein Taubenkonzept sowie ein Taubenfütterungsverbot beschlossen. Dieses ist nunmehr seit über zehn Jahren in Kraft.

Eine deutliche Verbesserung ist nicht erkennbar, denn Bürger beklagen immer wieder die vorherrschende Taubenplage.

Wir stellen daher der Verwaltung nachfolgende Fragen, mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

- 1) Wie wurde das Taubenkonzept im Stadtbezirk Porz umgesetzt?
- 2) Wurden im Stadtbezirk Porz Taubenhäuser aufgestellt?
Wenn ja, wo?

Reichen die aufgestellten Taubenhäuser aus?

- 3) Wird das Taubenfütterungsverbot konsequent angewendet? Wie häufig wurden ordnungsbehördliche Maßnahmen (z.B. Bußgelder) wegen der Taubenfütterung in den letzten drei abgelaufenen Jahren ausgesprochen?
- 4) Wurde für die Umsetzung des Taubenkonzeptes zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt?
Wenn nein, ist zusätzliches Personal erforderlich?
- 5) Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung zur Eindämmung der Taubenplage an nicht städtischen Gebäuden und Bauwerken, wie z.B. Eisenbahnbrücken, die KVB-Haltestelle Porz-Markt?

8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Kastanie "Alte Schule Wahn" AN/0830/2015

Auf Höhe der Frankfurter Straße 147 a befand sich die Schule des Stadtteils Porz-Wahn (damals Wahn). Das Gebäude wurde vollständig abgerissen, jedoch existiert bis zum heutigen Tag eine Rosskastanie, welche sich auf dem alten Schulhof befand und damals das Erscheinungsbild des Dorfes prägte.

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Handelt es sich bei der Rosskastanie um ein Naturdenkmal gemäß § 22 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG)?
2. Falls nicht, welche Schritte müssten eingeleitet werden, um ein entsprechendes Verfahren zu beginnen?

8.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Brandschutz in der GGS Unter Birken in Porz-Eil, Schulstr. 23 AN/0833/2015

1. Wird an der GGS Unter Birken die Brandschutzverordnung nach DIN 14 096 eingehalten?
2. Gibt es einen Alarmplan sowie einen Flucht- und Rettungsplan für die Schule?
3. Findet eine regelmäßige Prüfung der brandschutztechnischen Einrichtungen statt?
4. Existiert ein brandschutztechnisches Gutachten oder eine brandschutztechnische Stellungnahme und wenn ja – von wann und wurden die Anforderungen umgesetzt?

8.2.3.1 Brandschutz in der GGS Unter Birken, Schulstraße 23, Porz-Eil Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.05.2015 1690/2015

Mit o. g. Anfrage bittet die FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird an der GGS Unter Birken die Brandschutzverordnung nach DIN 14 096 eingehalten?
2. Gibt es einen Alarmplan sowie einen Flucht- und Rettungsplan für die Schule?
3. Findet eine regelmäßige Prüfung der brandschutztechnischen Einrichtungen statt?

4. Existiert ein brandschutztechnisches Gutachten oder eine brandschutztechnische Stellungnahme und wenn ja – von wann und wurden die Anforderungen umgesetzt?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Die Verwaltung hat die Brandschutzordnung an alle Kölner Schulen übergeben. Sie beschreibt im Wesentlichen das optimale Verhalten im Brandfall. Ihre Einhaltung im Ernstfall ist durch die Schule zu gewährleisten. Im Übrigen wird auf die Antworten zu 2 und 3 verwiesen.
2. Ja, entsprechende Pläne sind vorhanden. Zudem werden zweimal im Jahr Alarmproben abgehalten.
3. Eine Überprüfung der Feuerlöscher erfolgt regelmäßig.
4. Im Rahmen der geplanten Altbausanierung wird ein zusätzliches Treppenhaus als zweiter Rettungsweg an der Stirnseite des Gebäudes angebaut. Ein entsprechendes Brandschutzkonzept liegt hierzu vor. Zurzeit dienen anleiterbare Fenster als zweiter Rettungsweg. Der Neubau wurde bereits vor drei Jahren umgebaut. Auch hier wurde auf Basis des Brandschutzkonzeptes ein zusätzlicher Rettungsweg hergestellt.

8.2.4 Anfrage der CDU-Fraktion: Handlungskonzept für Porz-Finkenberg AN/0835/2015

in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 20.11.2014 wurde unter TOP 6.12 ein Handlungskonzept für Porz-Finkenberg verabschiedet. Im ersten Quartal 2015 sollte dieses Konzept von der Verwaltung vorgestellt werden. Vorgelegt wurde von der Verwaltung bisher jedoch nichts.

In der Zwischenzeit kam es in Porz-Finkenberg immer wieder zur Vermüllung im öffentlichen Straßenland, aber auch auf Privatgrundstücken. Besonders schlimme Zustände waren am ersten Maiwochenende zu verzeichnen.

Wir stellen daher der Verwaltung nachfolgende Fragen, mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

- 1) Warum wurde das Handlungskonzept für Porz-Finkenberg im ersten Quartal 2015 nicht vorgestellt und wer trägt für dieses Versäumnis die Verantwortung?
- 2) Wann wird das Handlungskonzept vorgelegt?
- 3) Wie stellt die Verwaltung künftig sicher, dass eine Vermüllung - wie vom ersten Maiwochenende - nicht mehr stattfindet?
- 4) Am 28.05.2015 findet eine Veranstaltung des OB-Kandidaten der SPD im Bürgerzentrum Porz-Finkenberg statt. Zu dieser Veranstaltung ist für die Verwaltung der Stadtdirektor Guido Kahlen eingeladen. Besonders vor Wahlkampfzeiten hat die Verwaltung die gebotene politische Neutralität und Unabhängigkeit zu wahren. Ist diese Neutralität bei dieser Veranstaltung noch gegeben?

8.2.5 Anfrage der SPD-Fraktion: Anprallschutz Kindertagesstätte Hermann-Löns-Straße Porz-Elsdorf AN/0831/2015

Die Rückwand des Gebäudes der von der KölnKitas gGmbH betriebenen Kindertagesstätte in der Hermann-Löns-Straße 24 in Porz-Elsdorf verläuft parallel zur B8

(Frankfurter Straße). Zwischen der B8 und der Gebäuderückwand verläuft kein Gehweg mit Bordstein, sondern lediglich eine circa zwei Meter breite, flache Teerfläche.

Eltern von in der Kindertagesstätte betreuten Kindern haben sich bei dem mit der Bauplanung betrauten Statiker telefonisch erkundigt, ob bei einem Unfall auf der Frankfurter Straße ein ausreichender Anprallschutz bestünde. Dies wurde seitens des Statikers verneint. Vielmehr könnten Fahrzeuge aufgrund der Holzbauweise im Falle eines Unfalls „durch das Erdgeschoss des Gebäudes hindurch fahren“.

In diesem Zusammenhang bittet die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung um Auskunft über die folgende Frage:

1. Verfügt das genannte Gebäude über einen ausreichenden Anprallschutz oder ist die Aussage des Statikers nicht korrekt?
2. Welche Maßnahmen sind ggf. zur Herstellung eines ausreichenden Anprallschutzes erforderlich?

8.2.6 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Revitalisierung der Porzer Rheinufer-Promenade AN/0834/2015

1. Welche Ideen und Möglichkeiten sieht die Verwaltung des Bezirksamtes Porz, sich an einer Revitalisierung der Rheinpromenade durch die Einbindung des Bezirksrathauses zu beteiligen?
2. Welche Möglichkeit besteht für die Bezirksvertretung Porz, Vorsorge zu treffen, das Porzer Wahrzeichen „Altes Rathaus“ vor einem Abriss zu schützen?

8.2.6.1 Beantwortung der Anfrage von Frau Bastian (FDP): Revitalisierung Porzer Rheinufer 1676/2015

Frage:

Welche Ideen und Möglichkeiten sieht die Verwaltung des Bezirksamtes Porz, sich an einer Revitalisierung der Rheinpromenade durch die Einbindung des Bezirksrathauses zu beteiligen?

Antwort der Verwaltung:

Das Bürgeramt Porz hat keine Zuständigkeit bzgl. der Nutzungsmöglichkeiten des Bezirksrathauses, sieht aber auch keine realistischen Möglichkeiten, eine Veränderung im Sinne einer Revitalisierung der Rheinpromenade zu initiieren.

Frage:

Welche Möglichkeit besteht für die Bezirksvertretung Porz, Vorsorge zu treffen, das Porzer Wahrzeichen „Altes Rathaus“ vor einem Abriss zu schützen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat im Rahmen der Machbarkeitsstudie Porzer Innenstadt den Gremien die Variante B1 vorge-schlagen, die auch einen großen Konsens in der Bevölkerung findet. Diese Variante sieht nur eine Wohn- und Gewerbenutzung ohne Einbindung des Bezirksrathauses vor.

8.2.7 Anfrage der SPD-Fraktion: Instandsetzung der Trauerhalle Wahn AN/0832/2015

Mit Beschluss vom 11. März 2014 beauftragte die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung mit der Instandsetzung der Trauerhalle Wahn. Unter anderem sollten Schäden an der Fassade behoben werden.

In der damaligen Stellungnahme der Verwaltung wurde ausgeführt, dass das Ergebnis einiger Prüfungsverfahren abgewartet würde, um dann die maroden Stellen auszubessern.

Bis zum heutigen Tag wurden allerdings keine Maßnahmen ergriffen, um beispielsweise die oxidierten Betoneisen, den abgeplatzten Beton an den Stützpfeilern oder die morsche Dachkonstruktion im Bereich der Dachtraufe auszubessern bzw. zu ersetzen.

Die Bezirksvertretung bitte die Verwaltung um Auskunft, wann mit der Vornahme der Arbeiten zu rechnen ist.

8.2.7.1 Instandsetzung der Trauerhalle Wahn Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.05.2015 1693/2015

Mit o. g. Anfrage verweist die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz auf die Mitteilung 0875/2014 (Anlage) und bittet um Auskunft, wann mit der Vornahme der Arbeiten zu rechnen ist.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Im Vorfeld der Planung wurde ein Gutachten bezüglich der alten Dacheindeckung eingeholt. Hierbei wurde festgestellt, dass die alte Dachabdeckung aus Zink marode war, aufgrund der korrodierten Befestigung keinen Verbund mit dem Gebäude hatte und folglich unverzüglich entfernt werden musste. Das Gebäude wurde vorerst mit einer Bitumeneindeckung abgedichtet.

Im Zuge der Planung wurde die neu vorgesehene Zinkeindeckung mit der Denkmalpflege abgestimmt. Danach soll die Wärmedämmung so gering wie möglich gehalten werden, damit die konstruktiven Mindestanforderungen (Ausdehnung) erfüllt werden. Zusätzlich soll nach Vorgabe der Denkmalpflege die vorhandene Attika und die zugehörige Fassadenabdeckung mit einem Naturschiefer erneuert werden.

Das externe Architekturbüro teilte mit, dass zur Ermittlung bzw. Dimensionierung der neuen Befestigungen ein Tragwerksplaner erforderlich ist. Die Beauftragung wurde veranlasst. Sobald die Vorgaben seitens des Statikers ermittelt sind, wird das Vergabeverfahren eingeleitet.

Hinsichtlich des Feuchtigkeitsschadens im vorderen Traufbereich (Betonsanierung) wurde die vorhandene innenliegende Regenentwässerung mit einer Kamera geprüft und instand gesetzt.

Die Betonsanierung sowie die zugehörige Erneuerung der Regenentwässerung beinhalten auch Leistungen hinsichtlich der Dachsanierung. Daher soll die Betonsanierung im Zuge der Dachsanierung umgesetzt werden.

Die Malerarbeiten im Innen- und Eingangsbereich wurden zwischenzeitlich ausgeführt..

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Anfragen und Beantwortungen zur Kenntnis.

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 PFT im Kölner Süden hier: Sachstand und Information der Öffentlichkeit 1390/2015

Die Stoffgruppe der PFT wurde 2010 im Rahmen des städtischen Grundwassermonitorings das erste Mal mit betrachtet. An Hand der Ergebnisse war zu erkennen, dass im Bereich des Kölner Südens verschiedene durch PFT beeinträchtigte Bereiche existieren. Durch weitere Erkundungsmaßnahmen konnten Schadstoff-Eintragspunkte ermittelt und ein detaillierteres Bild der Belastungsfahnen erstellt werden.

Um dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen, wurde auf der städtischen Internetseite ein Beitrag über PFT in Köln eingestellt.

Der Beitrag enthält neben der Darstellung der Grundwasserbelastungen in einer Karte Informationen und Empfehlungen zu folgenden Aspekten:

- Was sind PFT
- Verbreitung im Kölner Grundwasser
- PFT und das Kölner Trinkwasser
- PFT und die menschliche Gesundheit
- Nutzung des Grundwassers
- PFT in Seen und Bächen – Fische

9.2.2 Küchencontainer am Schulzentrum Heerstraße 1279/2015

Die Schulverwaltung informiert die Bezirksvertretung Porz darüber, dass die Arbeiten am neuen Küchencontainer des Schulzentrums Heerstraße erfolgreich zum Abschluss gebracht wurden und der Caterer die Küche seit dem 13.04.2015 nutzt. Die Verwaltung bedauert die langen Verzögerungen und bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass die Schülerinnen und Schüler die erweiterte Mittagsverpflegung zahlreich annehmen werden.

9.2.3 Unterstützung von freiem WLAN in Köln 1247/2015

Bezugnehmend auf die aktuell gestellten Anträge der Piraten AN/0620/2015 zur Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal und AN/0542/2015 zur Sitzung der Bezirksvertretung Nippes zum Thema „Freies WLAN“ unter Nutzung der Router der „Freifunk

Initiative“ sowie einem Antrag AN/0538/2015 „Flüchtlingsheime ans Netz“ im Ausschuss für Soziales und Senioren, möchte die Verwaltung kurz den derzeitigen Sachstand darstellen:

Aktuell liegt dem Städtetag eine Anfrage der Freifunker zum aktuellen Entwurf des Telemediengesetzes vor. Aus diesem Anlass und vielfachen Nachfragen seiner Mitgliedsstädte zu dieser Problematik wird der Städtetag in Kürze eine Stellungnahme an die Mitgliedsstädte abgeben. Diese Stellungnahme möchte die Verwaltung zunächst abwarten.

Gegenwärtig laufen in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt der Stadt Köln noch rechtliche Klärungen, insbesondere bezüglich der Störerhaftung.

Auch wird geprüft, inwieweit sich der Entwurf zur Novellierung des Telemediengesetzes auf einen geplanten Lösungsansatz rechtlich und organisatorisch auswirken würde; in diesem Zusammenhang ist aber auch noch die Erläuterung weiterer technischer und organisatorischer Fragestellungen erforderlich.

Die Verwaltung wird über die Ergebnisse berichten.

9.2.4 Brand in der Shell Rheinland Raffinerie Wesseling am 10.05.2015 1515/2015

Am Sonntag, den 10.05.2015 kam es gegen 14.20 Uhr zu einem Brand in der Shell Rheinland Raffinerie in Wesseling. Zuständig sind neben der Werkfeuerwehr Shell die örtlich zuständige Feuerwehr Wesseling und der Rhein-Erft-Kreis.

Die Feuerwehr Köln wurde um 14:20 Uhr von der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises über den Vorfall informiert (Meldestufe D1 für den Rhein- Erft- Kreis, keine Gefahr für Köln. D 1 bedeutet ein Ereignis im Werk, bei dem eine Gefahr außerhalb des Werkes objektiv nicht besteht, aber von der Nachbarschaft bei verständiger Abwägung für gefährlich gehalten werden kann.). Um 15:03 Uhr lag eine Meldung über eine Erhöhung auf die Meldestufe D2 für den Rhein- Erft- Kreis vor, keine Gefahr für Köln. (D 2 bedeutet ein Ereignis, bei dem eine Gefährdung außerhalb des Werkes nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann). In der Kölner Leitstelle erfolgte daraufhin eine erste Lageeinschätzung mit dem Ergebnis, dass das Kölner Stadtgebiet zu diesem Zeitpunkt nicht betroffen war. Grundlage für diese Einschätzung ist ein etabliertes Verfahren, bei dem mit Hilfe einer Schablone („Halpaapsche Keule“), der Ereignisort und der vorherrschenden Windrichtung auf einer Karte eine Abschätzung über möglicherweise betroffenen Bereiche getätigt wird.

Trotz dieser Abschätzung wurde im weiteren Verlauf ein Einsatzleiter für den Umweltschutz (BvA-U, Beamter des gehobenen Dienstes) an die südliche Stadtgrenze entsandt, um mögliche Auswirkungen auf das Kölner Stadtgebiet zu erkunden.

Um 16.02 Uhr lag bei der Berufsfeuerwehr Köln eine Meldung über die Erhöhung der auf die Meldestufe D3 für den Rhein- Erft- Kreis vor, keine Gefahr für Köln (D 3 bedeutet das bedeutet ein Ereignis, bei dem eine Gefährdung außerhalb des Werkes bereits eingetreten oder wahrscheinlich ist). Deswegen fuhr ein weiterer Einsatzleiter (BvA 3, Beamter des gehobenen Dienstes) in die Werkseinsatzleitung der SHELL nach Wesseling, um sich über Art und Umfang des Schadenfeuers und die eingeleiteten Maßnahmen zur (betrieblichen) Gefahrenabwehr zu informieren. Er traf dort auf einen Führungsstab, bestehend aus Kräften des Werkes sowie der Feuerwehr Wesseling. Eine Unterstützung im Werk zur Bekämpfung des Feuers durch die Feuer-

wehr Köln war weder angefordert noch erforderlich.

Aufgrund des klaren Wetters konnte die steil aufsteigende Rauchsäule aus weiter Entfernung gut wahrgenommen werden. Hinzu kam, dass in verschiedenen Orten außerhalb Kölns Sirenen ausgelöst wurden. Sowohl Medienvertreterinnen und Medienvertreter als auch besorgte Bürgerinnen und Bürger riefen deswegen in der Leitstelle der Feuerwehr Köln an und erkundigten sich über die Rauchentwicklung und mögliche Auswirkungen auf das Kölner Stadtgebiet. Allen Anrufern wurde mitgeteilt, dass es sich um einen Vorfall in Wesseling handelt und das Kölner Stadtgebiet nicht betroffen ist. Die Bandansage des Bürgertelefons der Feuerwehr Köln (Rufnummer: 0700 0221 1111) wurde mit folgender Nachricht besprochen: „Bei der Firma Shell Wesseling ist es zu einem Schadensereignis gekommen mit einer weithin sichtbaren Rauchsäule. Das Stadtgebiet Köln ist derzeit nicht betroffen.“

Im Nachhinein betrachtet wäre in diesem Fall eine Pressemitteilung mit dem Text der Bandansage des Bürgertelefons hilfreich gewesen und hätte die Anzahl von Rückfragen der Medien in den folgenden Tagen vermutlich minimiert.

Da die Feuerwehren in den angrenzenden Kreisen (Rhein-Sieg-Kreis und Rhein-Erft-Kreis) Messungen im Umfeld des Werkes durchführten, wurde von der Feuerwehr Köln ebenfalls Messungen in den südlichen Stadtteilen durchgeführt. Die Messfahrzeuge der Feuerwehr Köln fuhren vorgeplante Messpunkte in den Stadtteilen Godorf, Libur und Porz-Langel an. An diesen Stellen konnten die Einsatzkräfte jedoch weder einen auffälligen Geruch feststellen, noch konnten sie mit den Messgeräten Schadstoffe in der Luft nachweisen. Der nur schwache Wind führte dazu, dass die Rauchwolke lokal verweht wurde, nahezu senkrecht aufstieg und sich in höheren Ebenen schnell verdünnte.

Im weiteren Verlauf des Tages unterstützte die Analytische Task Force (ATF) der Feuerwehr Köln die Feuerwehr Wesseling außerhalb der Stadtgrenzen von Köln bei ihrem Messeinsatz. Die Werkfeuerwehr der Shell Rheinland Raffinerie Wesseling forderte später noch die Beleuchtungseinheit der Freiwilligen Feuerwehr Porz-Langel an, um während der Abendstunden Teile der Einsatzstelle auszuleuchten.

Da nach dieser umfassenden Erkundung und fortlaufenden Beurteilung der Situation eine Gefährdung für die Kölner Bevölkerung ausgeschlossen werden konnte, wurde auf Warnungen mittels Sirenen oder Radiodurchsagen verzichtet. Diese Einschätzung hat sich auch im Nachhinein als richtig erwiesen.

9.2.5 Kanalbaumaßnahme Rathausstraße 1527/2015

Die Stadtentwässerung teilt mit:

Kanalbaumaßnahme Rathausstraße in Köln-Porz

Der vorhandene Kanal in der Rathausstraße muss aufgrund der vorhandenen Schäden dringend erneuert werden. Das Schadensbild lässt eine Sanierung in einem geschlossenen Verfahren (Robotereinsatz, Linereinzug) nicht zu.

Der Kanal wird auf seiner kompletten Länge (5 Haltungen, ca. 195 m) in offener Bauweise neu gebaut. Dabei kommt die sogenannte Kurzbauweise zum Einsatz. Die wandernde Baustellenfläche beträgt jeweils ca. 35 m, der Verkehr wird auf der Westseite an dem jeweiligen Baustellenbereich vorbeigeführt. Hierzu muss in Teilberei-

chen der dortige Gehweg eingengt werden. Weiterhin entfallen Parkplätze in den einzelnen Baustellenbereichen.

Die Baumaßnahme soll Ende August/Anfang September 2015 beginnen, die Bauzeit beträgt 3- 4 Monate. Vor Beginn der Maßnahme wird eine Anliegerinformationsveranstaltung (Infostand an einem Samstag) im Bereich der Rathausstraße durch die StEB Köln durchgeführt.

Der durch die Straße verlaufende Karnevalsumzug Anfang Februar 2016 wird nicht beeinträchtigt.

Der vorhandene Kanal wurde 1964 erstellt, die Nutzungsdauer von 72 Jahren ist noch nicht erreicht. Somit kommt es zu keiner Kostenbeteiligung der Anlieger (KAG-Beitrag).

**9.2.6 Information über die Berichtigungen des Flächennutzungsplanes auf Grundlage von rechtskräftigen Bebauungsplänen in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Pläne mit Bekanntmachung im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2014
1419/2015**

Mit der Novellierung des BauGB zum 01.01.2007 wurde für die Aufstellung von Bebauungsplänen zur Förderung der Innenentwicklung mit den Regelungen des § 13a BauGB unter bestimmten Voraussetzungen ein beschleunigtes Verfahren möglich gemacht.

Ein Bebauungsplan in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB kann auch aufgestellt werden, wenn er von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNPs) abweicht, bevor der FNP geändert oder ergänzt ist. Dabei darf die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt werden. Der FNP ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die Berichtigung des FNPs ist für alle Bebauungspläne in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB, die seit 01.01.2011 rechtskräftig wurden und von den Darstellungen des FNPs abweichen, erfolgt. Es handelt sich hierbei um einen redaktionellen Vorgang.

Ein formelles Verfahren für die Berichtigung des FNPs ist nicht erforderlich.

/2

Im Einzelnen begründeten folgende Bebauungspläne eine Berichtigung des FNPs:

Berichtigung Nummer	Bebauungsplan Nummer	Arbeitstitel	Bezirk	Rechtskraft erlangt am
1	65454/05	Genter Straße	1	16.11.2011
2	64451/04	Südwestlich Melatenfriedhof	3	05.01.2011
3	63458/02	Oskar-Jäger-Straße/Ölstraße	4	13.11.2013
4	63471/04	Rochusplatz	4	29.01.2014
5	64457/02	Mischgebiet Grüner Weg	4	15.08.2012
6	67478/02	Amsterdamer Straße	5	12.11.2014
7	70439/07	Flamme Möbel	7	26.06.2013
8	70455/04	Thessaloniki-Allee	8	05.11.2014
9	70459/06	Music Store Kunttstraße	8	13.07.2011
10	69474/02	Deutz-Mülheimer Straße	9	12.02.2014
11	71467/02	Südlich Arnsberger Straße	9	17.08.2011

Die bisherige und die berichtigte Darstellung des FNPs wird für die vorgenannten Pläne für alle maßgeblichen Bereiche in einzelnen Planausschnitten der Anlage aufgeführt.

Anlage

Einzelblätter zur Berichtigung des FNPs auf Grundlage von rechtskräftigen Bebauungsplänen in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB

9.2.7 Gremberghovener Straße in Porz-Ensen 1639/2015

Die Bezirksvertretung Porz hat mit Sitzung vom 10.02.2015 unter TOP 6.13 (AN/0107/2015) die Verkehrsüberwachung beauftragt, den Bereich der Gremberghovener Straße (ab Annastraße bis zur Kölner Straße) intensiver zu überwachen und die Bezirksvertretung von den Ergebnissen zu unterrichten.

Das Parkverbot auf der Gremberghovener Straße ab Annastraße bis zur Kölner Straße ist durch Zeichen 283 der Straßenverkehrsordnung (absolutes Halteverbot) ausgeschildert.

Die Straße wird vom Verkehrsdienst der Stadt Köln regelmäßig großräumig (per Auto) und per Fußstreife überwacht. Da es sich bei der Gremberghovener Straße um eine stark benutzte Durchfahrtsstraße handelt, ist die Überwachungsfrequenz sehr hoch. So wird der angesprochene Bereich mehrfach am Tag und auch in den

Abendstunden regelmäßig kontrolliert. Festgestellte Verstöße, im beschilderten Halteverbot sowie im Bereich der Richtungspfeile, werden konsequent geahndet.

Der Verkehrsdienst der Stadt Köln wird den genannten Bereich auch weiterhin kontinuierlich überwachen, nach Ablauf einer Evaluierungszeit von 6 Monaten unaufgefordert zum Jahresende eine Bilanz ziehen und die Bezirksvertretung Porz über das Ergebnis informieren.

9.2.8 Ufermauer Porz 2. Bauabschnitt 1592/2015

Die Verwaltung wurde gebeten über das weitere Vorgehen und den Planungsstand zu informieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der nicht mehr gegebenen Standsicherheit der Ufermauer und ihrer Gründung wurde im Februar 2015 kurzfristig ein fester Bauzaun vor der Ufermauer errichtet. Dadurch wird ein Lasteintrag in einem zwei Meter breiten Streifen neben der Mauer verhindert. Durch diese Maßnahme wurde jedoch auch die Zugänglichkeit zu den direkt an der Mauer stehenden Sitzgelegenheiten und den Blumenkübeln unterbunden.

Um kurzfristig eine Zugänglichkeit herzustellen und gleichzeitig eine ausreichende Standsicherheit der Böschung und der angrenzenden Straße gewährleisten zu können, wird derzeit eine weitere statische Untersuchung durchgeführt. Sollten sich erste Einschätzungen bestätigen, kann in einer ersten vorlaufenden Maßnahme der sichtbare Teil der Mauer und der Bauzaun entfernt werden.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.

10 Annahme von Schenkungen